Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 233 (1954)

Artikel: Der Baum in Geschichte und Volksbrauch

Autor: Meili, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Tätsch-Schießen unter der Dorflinde. (Aus der Gemeindechronik Mettmenstetten.)

Phot. Zentralbibl. Zürich

Der Baum in Geschichte und Volksbrauch

von Hermann Meili

Der geneigte Leser mag nun Volkskundler sein oder nicht, von Richtmaien, Maibäumen, Lebensbäumen oder Richtbäumen hat er gewiß irgendwo einmal gehört oder gelesen. Der populärste aller Bäume im Volksbrauch ist ja der Weihnachtsbaum. Im folgenden sei einmal des nähern etwas darüber erzählt.

flanzen, die stets in der Nähe der menschlichen Siedlungen wachsen, wie Holunder, Hauswurz, Suter Heinrich usw., gelten im Volksglauben als dem Menschen wohlgesinnt und eignen sich deshalb zum Vertreiben der bösen Beister. In ländlichen Begenden, besonders in den Voralpen und Alpen darf deshalb ein Holunderhaum beim Behöft aber Stall nicht sehlen

b a um beim Gehöft oder Stall nicht fehlen.
Schon in der nordgermanischen Urreligion muß die Vorstellung eines "Weltenschutzbaumes" enthalten gewesen sein. Das Weltall wurde versinnbildlicht durch den gewaltigen immergrünen Weltenbaum Yggdrasill, der vom Himmel bis in die Tiefen der Unterwelt reichte, vom Wipfel dis zum Juße von regstem Leben erfüllt, an der Wurzel aber fortwährend von schädlichem Gewürme benagt. Mit dem Leben dieses Baumes war das Schicksal der Welt untrennbar verbunden. Die Genien

bes Baumes aber waren die schützenden und schicksalbesstimmenden Mächte der Menschheit. – Die Vorstellung des Schutzbaum es einer Gemeinde, Sippe oder Familie hat sich die in unsere Tage erhalten. In einer Vorstadt von Kopenhagen, wo die Matrosen wohnen, sah man dei jedem ihrer Häuser einen Holunderbaum, der mit einem religiösen Siser unterhalten und gepflegt wurde. Der Geist dieses Baumes war der Schutzeist des Hauses, er half in Krankleit, stand der Frau in Kindsnöten dei, beschützte die Kinder, verschwand aber, wenn der Baum abstard. – Der Holunder gehört auch bei uns zu den volkstümlichsten Pflanzen überhaupt. Vor dem Holunder muß man den Hut abnehmen, sautet ein weits verbreiteter Bauernspruch. Umhauen oder Verbrennen des Holunders bringt Unglück. Im Glarnerland hütet man sich, gegen einen Holunderbaum einen Streich mit der Art zu fallen. Im Schweden fonnte noch vor wenigen Jahren niemand aufgetrieben werden, der bereit gewessen wäre, einen morsch gewordenen Holunder mit der Art zu fällen. Schutz gegen alles Böse bietet auch ein m Hausgarten stehender Sevidaum (Bacholder, Junisperus Sabina). Mancherorts gelten die Pappeln als

Schutbäume ber Gehöfte vor Blit und Unwetter. Befindet sich noch außerdem die Haus, wurz auf dem Dache und ein Schwalbennest unter dem Dachschirm, so fühlt man sich völlig

sicher vor Blitsschlag.

Zu den alten poesievollen Volksbräuchen, die leider immer mehr verschwinden, gehört auch dider immer mehr verschwinden, gehort auch das Maibaum pflanzen. Die Schar der Bürger oder Dorfgenossen, die Mitglieder einer Zunft oder Knabenschaft, später nur die jungen Leute und Kinder, ziehen in den Frühlingswald hinaus, um den "Mai" zu suchen. Sie bringen junge Bäume, Birken oder Tannen mitheim. Der Stamm wird die unter die Branz von Meisen aufbläßt. den Mintel läst Krone von Zweigen entblößt, den Wipfel läßt man stehen. Ihn zieren Eier, Bürste, Bein-flaschen, auch bunte Tücker und andere begeh-renswerte Dinge. Der geschmückte Maibaum wird auf dem Vorsplatz oder vor dem Gemeindehaus aufgestellt. Ein schöner Maibaum ist der Stolz des Dorfes, um ihn herum wird ein festlicher Reigen getanzt, die Burschen klettern hinauf und suchen die guten Dinge herunters zuholen.

Bis in die Gegenwart ist dieser Brauch da und dort in Europa lebendig geblieben, vor allem am 1. Mai, zu Pfingsten, Fronleichnam und am Johannistag. Von da ist der Maisbaum auch in unsere Kirchweih, und Schützen

feste hineingeraten, wo er zuweilen als bloße Kletterstange noch sein Dasein fristet.
Die ursprüngliche Absicht des Maibaumspslanzens war wohl die, Haus und Hof der Menschen und diese selbst durch die Nähe des lebendigen Grüns ebenfalls mit neuer Lebenssfülle und straft zu sättigen, dagegen alles Böse und Lebensseindliche zu verscheuchen Auch die und Lebensfeindliche zu verscheuchen. Auch die Brunnen wurden gerne mit Maibäumchen geschmückt: Die Fruchtbarkeit des Baumes sollte auf den Brunnen übertragen werden, damit das Basser nicht versiege. Im Maibaum er mung blickte man ehemals die personisizierte schöne Iahreszeit, den Dämon der Begetation in Baumgestalt. Zu benennen wußte das Volk den Begeta

tionsgeist gemeinhin nicht anders als mit dem Namen der Jahreszeit selbst. Der Genius des Wachstums galt als der Schutzeist der Menschen und Tiere, zugleich als ihr zweites Ich und mystischer Doppelgänger. Der große Maibaum, den die gesamte Dorfschaft seierlich einholte, auf freiem Platz in ihrer Mitte aufpflanzte und wie ihren Augapfel bewachte, damit ihn nicht eine fremde Vorsichaft entwende, stellte den Lebensbaum, das zweite Ich der ganzen Gemeinde vor. Mancherorts herrschte bezüglich des Maibaumes die Ansicht, der Stamm müsse gestohlen sein, sonst gelte er nicht viel.

Das Maibaumpflanzen war in unserm Lande in den letstvergangenen Jahrhunderten noch allgemein üblich. Das Maienhauen im Balde war behördlich erlaubt: "Ein jeder dorfmann den es luftet mag ein menen ge=



In der Nacht des letzten Aprils fällen die ledigen Burschen des Walddorfes Lurtigen (Kt. Freiburg) zu Ehren der heiratsfähigen Mädchen den Maibaum und führen ihn über Stock und Stein an seinen Bestimmungsort. Phot. Omnia-Reportagen

Jahre 1382. In Schwyz waren die Junggesellen nach Quartieren eingefeilt, von denen jedes das Recht hatte, einen Maibaum im Balde zu schlagen. Un hohen Fest-tagen wurde der Kreuzgang beim Fraumünster in Zürich mit "Maien" aus dem Burghölzli geschmückt. Als der Bald im Jahre 1500 an die Gemeinde Riesbach über-ging, behielt sich die Abtei als ewiges Recht vor, durch ihren Siegnist fünt Maien auf ihre Lirchweih und fünk ihren Siegrift fünf Maien auf ihre Kirchweih und fünf auf das Fronleichnamsfest hauen zu lassen. Um Tage des Bannrittes prangte jeweilen auch der Kornmarktbrunnen zu Bafel mit einem Maibaum, einer Tanne oder Linde. Bis Ende des 18. Jahrhunderts bestand in Andelssingen und Klein-Andelsingen sowie in den Nachbargesmeinden Ossingen und Marthalen der Brauch, daß am 1. Mai vor dem Gemeindehaus der "Maien" aufgerichtet wurde. So gab die Gemeinde Andelfingen im Jahre 1658 dafür 27 Maß Wein aus. Mehrmals entstanden Streiwinnen in demselben baan zu der zyt so man gewonlich dafür 27 Maß Wein aus. Mehrmals entstanden Streisgewünnet mepen", heißt es in einer Urkunde aus dem tigkeiten zwischen den Gemeinden Klein-Undelfingen,



Beim Schmücken des Baumes mit Papierblumen, Efeu und Flaschen dürfen auch die Mädchen dabei sein.

Marthalen und Ossingen, wenn junge Leute dieser Dörfer im Walde von Klein-Andelfingen Tannen "zu Meyen" gehauen hatten. Der Förster in Klein-Anbelfingen mußte alljährlich in dieser Zeit den Bald bewachen und noch 1780 wurde "der Meyen gehütet".
1727 hatten sich aber tropdem einse Jünglinge von Marthalen in den benachbarten Bald begeben und hier eine 100 Schuh lange Tanne als Maien gefällt und weggeführt. Die Täter mußten den Baum vergüten und 40 Pfund Buße bezahlen. Seit dem 17. Jahrh. wurde das Maienhauen behördlicherseits durch zahlreiche Verbote zu unterdrücken versucht. Daß das Verbot nicht ausschließlich aus forstwirtschaftlichen Mücksichten heraus geschah,
daß auch die Kirche diesen Brauch ungern sah, dürsen
wir mit Recht annehmen. Schon im Jahre 1225 hatte
ein Pfarrer zu Aachen den Maibaum, den das Volk umtanzte, in geistlichem Eiser umgehauen. Und eine obernfälzische Welizeinergebnung nam Jahre 1657 nerhot den pfälzische Polizeiverordnung vom Jahre 1657 verbot den Maibaum ausdrücklich als "ein unflätig, unchristlich Ding". – Im Jahre 1659 ließ der Winterthurer Rat den Großweibel in der Kirche verkünden, daß bei hoher Strafe "bie jungen Knaben am Maitag weder Rothnoch Weißdändli in Manen hauen sollen als ein schöblich und unnüt Ding". 1634 waren in Elgg beim Meifen-, Obergaß, und Spitalbrunnen Maibäume errichtet wor, den. Die Veranstalter sollten je 5 Schilling Buße und für jeden Baum weitere 5 Schilling bezahlen und die

Maibäume Betalocken por Die hinwegräumen. Günder erflärten aber stracks, sie wür. den keine Bußen geben und die Maien nicht wegtun. In der Baslerischen Waldordnung vom Jahre 1697 wird festgesett, es solle auch "in des fünftige eini. gen Mayenbaum zu Fällen allerdings verbotten sein, wid-vigenfalls nicht nur die hinwider Handlende, sondern auch diesenigen, denen solche Mayen. bäume gesett, zu gebührender Strafe gezogen werden". Das "Maien". Setzen für eine bestimmte Person galt bis in die Neuzeit als besondere Ehrung. Neugewählten Amtspersonen, auch neuzugezogenen Gastwir. ten, wurde eine geschmückte Tanne vor das Haus gestellt. Der Bursche setzte auch dem Mädchen, dem er wohlwollte, am Vorabend des 1. Mai ein Tännchen auf den Dachfirst ober vor das Kammerfenster. Der lieberlichen Dirne da. gegen wurde in der Gestalt ei. nes bürren Baumes ober eines Feuerbusches (Fulbaum) bas Sinnbild ihres eigenen Wesens vor das Fenster gestellt.

aller Verbote

sich das Maibaumpflanzen hie und da bis in die Neuzeit erhalten. Vis zum Jahre 1827 wurde der Brauch von der Schaffhauser Augend am 1. Mai geübt. Man witterte aber "beutsch-heidnischen" Ursprung dieses uralten Festes und ersetzte es durch ein Jugendsest, das nach der Anordnung der Schuls behörden an irgend einem Tag im Sommer mit Gottes. dienst, eingelernten Spielen u. dgl. gefeiert wurde. Um Bürcher Sechseläuten, früher auch am 1. Mai, gingen in Zürich und Umgebung noch Mitte bes 19. Jahrh. geschmückte Kinder herum und sangen vor den Häusern:

Trots

Mir hauet der Maien, mir füend ihn in's Tau, Mir singet dem Bur und der früntlichen Frau" usw.

Dabei trugen die Kinder ein Bäumchen, das mit Bändern und ausgeblasenen Eiern geschmückt war. In Binterthur Bülflingen richtete die Knabenschaft bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts am 1. Mai den sog. "Freiheitsbaum" auf, angeblich zur Erinnerung an den Loskauf der Gemeinde von der dortigen Herrschaft. Dieser Freiheitsbaum ist natürlich nichts anderes als ein ehemaliger Maibaum. Die befannten Freiheits. bäume der Französsischen Revolution sind übrigens auch nur die Nachläufer unserer Maibäume, sie wurden ganz nach deren Vorbild errichtet und umtanzt, wobei der Sinn der Feier allerdings ins Politische gewandelt wurde. – In der Schweiz sind Freiheitsbäume seit 1792 befannt. Im März 1798 wurden im ganzen Lande (mit

Ausnahme der Waldstätte) etwa 7000 Freiheitsbäume aufgerichtet. – Der Freiheitsbaum von Elliton an der Thur verdient besondere Grwähnung, grünt und blüht er doch heute noch und ist so ein lebendiger Zeuge jener beswegten Zeiten. Zur Feier der Befreiung von der alten Herrschaft pflanzte nämlich die Gemeinde Ellison am 27. Februar 1798 mitten im Dorfe eine junge Platane als Freiheits, baum. Jeder der drei Alfe war mit einem Tässelchen nersehen mit den Ausschlichten. Freiheit felchen versehen mit den Aufschriften: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der Baum steht heute noch in voller Kraft und mist in der Höhe 45 Meter, der Stammumfang erreicht 5 Meter. Er dürste heute der einzige seiner Art in der ganzen Schweiz sein.

Der "Richt maten", der heute noch auf keinem Neubau sehlen darf bedeutete ursprüngstich nichts anderes als den Schuse, und Schense

lich nichts anderes als den Schutz, und Lebens. lich nichts anderes als den Schutz, und Levens, baum des neuerrichteten Hauses und seiner Be, wohner. Dieser Brauch ist ebenfalls uralt. Thnliche Erscheinungen begegnen uns schon im griechisch-römischen Altertum. Bei uns zulande ist es immer noch üblich, daß die Bauleute auf den neu errichteten Dachstuhl ein Tännchen pflanzen, das mit bunten Bändern in den herraldischen Farben des Ortes geschmücht wird. Vom Firste herab hielt der Jimmermeister früher auch eine Ansprache und warf dann zum Schlusse ein Trinkslas vom Dache herab. Zer, Schlusse ein Trinkglas vom Dache herab. Zer-brach dabei das Glas, so bedeutete es Unglück. Wer kennt nicht von der Schule her das Ge-

dicht über die Linde zu Freiburg?

"Ju Freiburg auf dem Nathausplatz
Steht eine Linde", ufw.
Die Linde soll angeblich zur Erinnerung an den Sieg bei Murten 1476 gepflanzt worden sein. In Sat und Wahrheit ist der Baum schon einige Jahre früher gepflanzt worden. Wir haben es hier mit einer der vielen

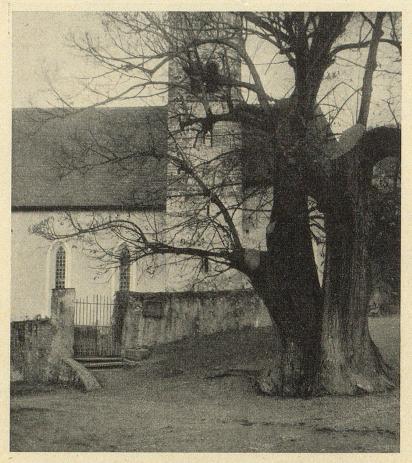
Gerichtseller den zu tun. Denn bis ins Mittelalter hinein fanden die Gerichtsversammlungen im Freien statt und zwar meistens unter einer Linde. Der Ortsname Malters (Luzern) erinnert heute noch an diesen Brauch; denn dieser Name ist eine Zusammensetzung aus Mahal = Gericht und tera = Baum. Hier war sowohl zur Leit der Frankerherrschaft als inäter unter der Oberzur Zeit der Frankenherrschaft als später unter der Obersboheit des Klosters Murbach eine Gerichtsstätte, wo unter einer Linde Recht gesprochen wurde. Unter der Linde zu Altdorf hielt Graf Rudolf im Jahre 1258 Gericht. Unter derselben "Linde ze Ure" hat später der Landvogt Geßler nach der Erzählung der Sarner Chronif seinen "steffen gestagt" mit einem Hut darauf und jenes Gebot gestan mer de für einei Inachleiche der sälli dem hat tan "wer da für gingi (vorbeigehe) der fölti dem huot nygen alswere der herr da". In der Öffnung (Gerichtssordnung von Mettmenstetten ist festgesetzt, daß das Maiens und Herbstgericht in Obers Mettmenstetten im Meierhof unter der Linde stattfinden solle. Auf dem Lin-



Maibaum beim Schulhaus Lurtigen (Freiburg) Phot. Omnia, Bern

Thurlinden hatte seinen Namen von der Linde an der Thur zu Schwarzenbach. In der Nähe von Rickenbach, zwischen Freudenau und der Schwarzenbacher Brücke, erinnert der Flurname "Thur Linden" an eine längst verschwundene Linde, in deren Schatten dis gegen 1800 die freien Landleute von Konschwil, Uzwil und ans deren Orten sich zum Thurlindengericht einfanden. Es gab nämlich in diesem Gebiet noch viele Bauerngeschlechter, die sich seit dem Mittelalter ihre persönliche Freiheit bewahren konnten. Sie fielen deshalb nicht unter die Gerichtsbarkeit eines der vielen welklichen und geistlichen Berichtsherren, sondern sie brachten ihre Rechtshändel vor das Thurlindengericht und sie ließen sich von diesem auch ihre Liegenschaftshandänderungen bestätigen. Ein solches Freigericht bestand auch auf dem Tuttwiler Berg für die freien Bürger von Eschlikon usw. – Unter der Gerichtslinde fand zuweilen auch die Bahrprobe statt. So heißt es z. B., daß im Jahre 1534 drei Angeschuldigte denhof zu Zürich hielt im Mittelalter der Reichsvogt Gesticht nach alter Sitte. Unter der Linde von Pratteln hiels rung eines Mordes, es habe sich aber fein Zeichen gesten auch die Herren von Eptingen Gericht. In Aarau funden; desgleichen ließ Zürich 1536 einen Gerhafteten stand die Gerichtslinde nahe an der Aare. Das Gericht zu unter die Gerichtslinde von Dietikon führen. (Die Bahrs

n



Dorflinde von Scharans (Graubünden). Altersgenossin des Trunser Ahorns. Schon im Jahre 1403 wurde vom Cuvig (Dorfmeister) unter dieser Linde gemehret. Das Alter des Baumes wird auf über 700 Jahre geschätzt.

Phot. Guler, Thusis

probe war eine Art Sottesurteil: Wenn die Bunden eines Erschlagenen in Segenwart bestimmter Personen wieder zu bluten begannen, hielt man die Betreffenden für überführt und schuldig!) Die Linde als Serichtsbaum begegnet uns auch auf bündnerischem Sediet. Eine Linde auf dem Serichtsplatz zu Disentis ist urfundlich nachweisbar für das Jahr 1402. Serichtslinden sind uns auch bestannt bei der Burg Wildenbergscllers, deim Schloß Ahäzüns, zu Cazis, Maienseld und Scharans. Über die Linde von Scharans heißt es in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1790: "Eine Merkwürdigkeit ist die neben der Kirche stehende Linde, welche von einem aus Holzgeschnichten Abetuszülde umhalset wird. Unter ihrem Schatten werden alle Nachdarschaftssachen in überlegung genommen und die Dorfressammlungen gehalten. Schon im Jahre 1403 wurden vom Dorfmeister (Euwig) und Nachdaurn zu Scharans unter der Linde gemehret." Die Linde, eine Altersgenossin des abgestorbenen Trunser Ahden, dürste zur Zeit der letzten Freiherren von Baz gepflanzt sein und somit ein Alter von rund 700 Jahren bestigen. — Mit der deutschen Gerichtsordnung hat wohl auch der deutsche Gerichtsbaum im Mittelalter Einzug gehalten auf dem Lündner Gebiet.

Unter Lindenbäumen fanden ebedem auch die Landsgemeinden von Appenzell, Zug und Nidwalden statt. Eine nidwaldische Berordnung vom Jahre 1741 trägt dem Säckelmeister auf, am Ning zu Wyl, wo nötig, einige Linden zu pflanzen, damit man an der Landsgemeinde Schatten habe. Diese Begründung dürfte aber kaum den ursprünglichen Sinn der Baumgerichte enthalten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Abhaltung der Gerichtsversammlung unter Bäumen mit dem altgermanischen Baumfult in Berbindung bringen. Im Baume, der auf der Gerichtsstatt stand, dachten sich die Germanen den Schutzeist ihres Dingverbandes wohnhaft, dem man Opfer und Spenden darbrachte. Verehrung der Gottheit und Rechts. sprechung standen in alten Zeiten in enger Verbindung. Gericht und Gerichtsstätte waren der Gottheit geweiht. Der ursprüngliche Sinn mag im Lauf der Jahrhunderte verblaßt oder umgedeutet worden sein. Das Christentum ließ zwar die alten Berichtsstätten an fich ungestört, befämpfte aber auf's schärfste die alten Opferbräuche. Das ehemals offene Gericht wurde am Ausgang des Mittelalters zum abgeschlossenen "Stubengericht". Vergeblich stellte später der Verfünder der Eosung "Zurück zur Natur", Nousseau, das Idealbild eines einsachen Volles auf, das seine Staatsgeschäfte unter einer alten Eiche regle— die alten Leiten und Luskande lassen die alten Zeiten und Zustände lassen sich eben nicht wieder herstellen.

Die Linde auf dem Dorf und Kirchplatz, wo einst die Altworderen tagten, wurde der Lieblingsort des Volkes bei Zusammenkünften und zu Spielen und Festen.

Die Linde zu Unter Mettmensteten, die schon 1660 erwähnt wird, ist noch heute ein beliebter Spielplat der Jugend. Die Dorffnaben hielten bis zum Jahre 1892 unter dieser ehrwürdigen Dorflinde ihr Tätschichteßen (Armbrustschießen) ab, ein Brauch, der von den Außensemeinden Hefferswil, Roßau und Dachseln noch 1922 geübt wurde. Der heimwehgequälte Dichter J. G. von Salis sehnt sich im Geiste unter die fröhliche Schar, die im heimatlichen Dorfe um die Linde ihren Reigen tanzt:

"Bann erblick ich selbst die Linde Auf dem Kirchenplatz gepflanzt, Bo gefühlt im Abendwinde Unsere frohe Zugend tanzt."

Im 15. Jahrhundert wurde bei der Linde in Appenzell alle Sonntage zu Trommeln und Pfeisen getanzt. Im Beäste der Linden Böden und Sitzelegenheiten anzubringen, war altbeutsche Sitte (sog. zerleite Linden). In Josingen beim Schützenhaus standen noch im 19. Jahrbundert zwei Linden, in deren Beäst zum Tanzen eins



Der Freiheitsbaum in Ellikon Klischee NZZ
Diese photographische Aufnahme stammt aus dem Jahre 1895. Vor dem Gemeindehaus ist die damalige Ortsfeuerwehr mit ihrem
Spritzenwagen postiert.



Alte Eiche mit «Heilighüsli» in Bernhardzell (St. Gallen) Phot. Groß, St. Gallen

gerichtete Böden angebracht waren. Sie boten Raum für etwa 50 Personen. Jakob Stutz erinnert an diese Bräuche in den Versen:

> . Wo find euseri Chinde? Sie tanzed uf der Linde, Wie zitteret die Linde Wie lachet die Chinde."

Der volkstümlichste aller Bäume dürfte heutzutage ohne Zweifel der Weihnachtsbaum sein. In seiner heutigen Gestalt ist er aber eine Errungenschaft der ihn nur zögernd, und im Neuzeit. In unserem christlichen Weihnachtssest sind nicht allgemein bekannt.

(wie der Basler Volkstundler Paul Geiger festgestellt hat) zwei uralte Brauchelemente, das Schenken und der Lichtzauber, zusammenge-flossen. Die christliche Kirche hatte um die Mit-te des 4. Jahrhunderts ihr Hauptsest, das dis anhin am 6. Januar geseiert worden war, ab-sichtlich auf den 25. Dezember vorverlegt, um damit den 30a der rämischeleidischen San damit den Tag der römisch-heidnischen Son-nenwendseier zu verdrängen. Dadurch wurden in der Tat die heidnischen Mitwinterfeste verdrängt, es war aber nicht zu vermeiden, daß anderseits die heidnischen Neujahrs, und Mitwinterbrücke ins driftliche Weihnachtsfest übergingen. Auf germanischem Gebiet geriet man in Kollision mit dem Julsest, das ebenfalls in die Zeit der Wintersonnenwende siel. Unsere Vorsahren liebten es, in der Julnacht etwas Blühendes oder wenigstens etwas Grüßert geben Es schwöften sie die nes im Hause zu sehen. So schmückten sie die Hausdiele mit Tannengrun. Grüne Bäume oder Zweige wurden ursprünglich als Frucht-barkeitsträger oder symbole im Winter ins Haus genommen. Schon in der Antike wurden an solche Zweige auch Geschenke gehängt. Aus diesen althergekommenen Bräuchen mag sich der mit Schmuck und Backwerk behangene und mit Lichtern versehene Beihnachtsbaum entwickelt haben. Das erste schriftliche Zeugnis eines Tannenbaums als Segenszweig ins Haus gestellt, gibt uns Seb. Brant in seinem "Narrenschiff" (ein fulturfritisches Werk, das 1494 zu Basel erschien). Allerdings handelt es sich hier noch mehr um den Neujahrstag. Etwa hundert

noch mehr um den Neugahrstag. Etwa hundert Jahre später kommt aus Straßburg die Kunde über einen Weibnachtsbaum. Durch Vermitt, lung der städtischen Oberschicht hat sich der Lichterbaum im 18. Jahrhundert allmählich weiter verbreitet, er wurde aber erst im 19. Jahrhundert eigentlich volkstümlich. Bei uns ist der erste mit Lichtern geschmückte Baum als stadtzürcherischer Brauch sür das Jahr 1775 bezeugt. Der Samichlaus brachte ihn dam Jahr 186 Khlaushaum am 6 Dezember warauf damals noch als Chlausbaum am 6. Dezember, worauf der Baum dann einige Jahrzehnte später vom Christind als Christbaum an Weihnachten gebracht wird. Erst im 19. Jahrhundert drang der Brauch von den Städ. ten aufs Land. Die katholischen Gebiete übernahmen ihn nur zögernd, und im Alpengebiet ist er heute noch

(A) \$\tag{2} \tag{3} \tag{4} \tag{5} \

Eucg uf!

H. W. KINDLER

Eueg i d'Wyti, über d'Halder,
Eueg de wyße Bulche nah –
's liechtet dir scho, fasch vo sälber
Sh luegsch alles anders a.

Eueg es Küngli uf, i d'Byti,
Beine Chummer schlocht i's Härz –
Be di plaget d'Längizyti,
Fuieis no einisch glöubig wage,
Reine Liebi treisch mit Schmärz.

De chumnt's guet, chasch zelle drus!